



*mit Spaß aktiv musizieren*

---

Postanschrift

Blasorchester Nidderau e.V.  
Winfried Luig  
Jenny Rothschild Straße 17  
61130 Nidderau

Telefon  
e-Mail:

06187 / 900037  
vorstand@bon-nidderau.de

Besuchen Sie uns im Internet  
[www.bon-nidderau.de](http://www.bon-nidderau.de)

# Kurzinformation

Das **BLASORCHESTER NIDDERAU (BON)** ist ein junger Verein, der am 17. April 1999 gegründet wurde. Im **BON** musizieren ca. 50 Musikerinnen und Musiker aus allen Altersgruppen. Unter dem Motto „**Mit Spaß aktiv musizieren**“ konnte mit einem attraktiven und modernen Konzept sehr schnell ein abgerundetes Repertoire erarbeitet werden. Es umfasst Polkas, Evergreens, Stimmungsmusik, Hits, deutsche Schlager, symphonische Blasmusik und Märsche. Viele Veranstaltungen in und um Nidderau werden vom **BON** musikalisch umrahmt, aber auch Eigenproduktionen, z.B. „Marktplatz der Melodien“ in der Willi-Salzman-Halle/Windecken und in der Kultur- und Sporthalle/Heldenbergen ziehen viele Musikfreunde an. Neue Musikerinnen und Musiker sind immer herzlich willkommen. Der wöchentliche Probetermin ist Donnerstag von 19:30 bis 22:00 Uhr in unserem Vereinsheim **BONhaus >>Treffpunkt der Musik<<**.

Der musikalische Leiter des **BON** Bernd Schneider ist hauptberuflich Fagottist beim Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz.

Die Jugendarbeit hat im **BON** einen sehr hohen Stellenwert. Noch im Gründungsjahr wurden die Weichen für den Aufbau des Schülerblasorchester Nidderau gestellt. Jeder hat die Möglichkeit bei den **BONbons** mitzuspielen. Die **BONbons** werden von Max Deisenroth dirigiert und er freut sich über jeden Neuzugang. Neugierig geworden? Dann komm doch mal in die Probe: Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr in unserem **BONhaus**.

Um den Anfängern den Einstieg zu erleichtern, hat sich das **BON** entschlossen ein weiteres Nachwuchsorchester, speziell für diejenigen die erst kurze Zeit musizieren, zu gründen. Neben dem **BON** und den **BONbons** gibt es die **BONbinis**. Geleitet werden die **BONbinis** von Luna Leipold, einer jungen Musikerin des Blasorchesters Nidderau. Der Probentag für die **BONbinis** ist auf Donnerstag von 18:00 bis 18:45 Uhr in unserem **BONhaus** festgelegt. Eine neue Gruppe findet auf Anfrage und bei genügend Teilnehmern statt.

Die musikalische Ausbildung auf der Blockflöte leitet Tabea Gornowitz. Das Erlernen der Blockflöte gilt als Einstieg in die Welt der Musik und fördert bereits das erste gemeinsame Musizieren in der Gruppe.

Nach dem Erlernen der Blockflöte und den ersten Kenntnissen der Musiktheorie bietet das **BON** das **BONpaket** an. Die musikalische Ausbildung übernimmt die Musikschule Nidderau - Schöneck - Niederdorfelden mit Lehrinhalten, die auf das gemeinsame Musizieren abgestimmt sind. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einerseits professionellen und fundierten Unterricht von Musikpädagogen und haben andererseits schon mit dem Erlernen eines Instruments den Kontakt zu einem Orchester, dem **BON**, den **BONbons** oder den **BONbinis**. Durch das **BONpaket** wird die Ausbildungsgebühr um **15 % günstiger** als der direkte Weg zur Musikschule.

Wenn Sie nähere Informationen zum **BLASORCHESTER NIDDERAU (BON)**, den **BONbons**, den **BONbinis** oder zum **BONpaket** wünschen, fragen Sie bitte beim Vorstand nach oder besuchen uns im Internet unter **www.bon-nidderau.de**

Winfried Luig  
1. Vorsitzender

# BONpaket

## Ausbildungsordnung und Gebühren

Das Blasorchester Nidderau e.V. (**BON**) ist ein gemeinnütziger Verein. Mit der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist die Musikschule Nidderau/Schöneck/Niederdorfelden e.V. beauftragt. Das Ausbildungskonzept ist auf gemeinsames Musizieren im Orchester abgestimmt. Es wird als **BONpaket** angeboten und beinhaltet sowohl die Ausbildung an einem Instrument als auch die Möglichkeit in einem der drei Orchester, dem **BON**, den **BONbons** oder den **BONbinis** zu musizieren. Die Ausbildungsordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Das Ausbildungsjahr beginnt am 01. September und endet mit dem 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für das **BONpaket**. Der Unterricht findet grundsätzlich in den der Musikschule von öffentlichen Trägern zur Nutzung zugewiesenen Räumen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch Bestätigung des **BON** rechtswirksam.
3. Die Zeit der ersten acht Unterrichtseinheiten gilt als Probezeit, in der mit einer Frist von drei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Entsprechendes gilt bei einem schulbedingten Lehrerwechsel. Eine Abmeldung kann danach nur zum 31.01. und 31.08. eines Jahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muß mindestens zwei Monate vorher beim **BON** eingegangen sein.
4. Die Ausbildungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Ausbildungsordnung. Eine Anpassung der Ausbildungsgebühr an allgemeine Kostensteigerungen ist jährlich zum 1. Februar vorgesehen. Die Kosten für das Unterrichtsmaterial tragen die Schüler.
5. Wenn aus Gründen, die das **BON** wegen Verhinderung der Lehrkraft zu vertreten hat (z.B. Lehrerfortbildung, Musikschulveranstaltungen, Krankheit) mehr als 3 Unterrichtsstunden ausfallen, wird am Ende des Ausbildungsjahres auf Antrag für alle weiteren ausgefallenen Stunden die Ausbildungsgebühr erstattet. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.
6. Die Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlung der Ausbildungsgebühr.
7. In schwerwiegenden Fällen von Störungen des Unterrichts bzw. bei Nichtleistung der Ausbildungsgebühr ist das **BON** zum Ausschluss eines Schülers berechtigt.
8. Bei Unterrichtsaufnahme sind Absprachen mit dem Instrumentallehrer wegen Anschaffung eines geeigneten Instrumentes ratsam.
9. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.
10. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit dem **BON** und nicht mit den Lehrkräften getroffen wurden – insbesondere Absprachen, die Unterrichtsdeputate der Lehrkräfte oder Kündigung des Schülers betreffen.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau/Main.

## Ausbildungsgebühr

Auf das reguläre Schulgeld nach der jeweils gültigen Schulgeldordnung der Musikschule Nidderau/Schöneck wird ein **BONpaket-Nachlass von 15 %** eingeräumt.

### Zahlungsmodus

Die Ausbildungsgebühr versteht sich als Jahresbeitrag (auf der Basis von 36 Jahreswochenstunden) und ist in monatlichen Raten – auch in den Ferien – im Voraus zu zahlen.

## MULTI-DIMENSIONALER-UNTERRICHT (MDU)

In dieser neuen Unterrichtsform wird die konventionelle Einteilung in Gruppenunterricht und Einzelunterricht teilweise ersetzt durch flexible Gestaltung der Unterrichtsform. Es wird versucht, dabei u.a. durch das Hinzunehmen weiterer Räume und einem fließenden Wechsel zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht den individuellen Wünschen der SchülerInnen, aber auch den pädagogischen Erfordernissen besser Rechnung zu tragen. Es ist bei dieser Unterrichtsform sowohl das gemeinsame Musizieren als auch das individuelle Fördern möglich. Bei Einteilung von Unterrichtszeiten ab 60 Minuten entscheiden in erster Linie die pädagogischen Gründe. Dazu gehört auch das betreute Üben eines Schülers ohne die Anwesenheit einer Lehrkraft. Ein mathematisch genauer Anteil an Unterrichtszeit läßt sich hieraus nicht ableiten. Umfangreichere Informationen kann die Lehrkraft geben.

Postanschrift            Blasorchester Nidderau e.V.  
                                 Winfried Luig  
                                 Jenny Rothschild Straße 17  
                                 61130 Nidderau

Telefon                    06187-90 00 37  
e-Mail:                    vorstand@bon-nidderau.de

An das  
BLASORCHESTER NIDDERAU e.V.  
Winfried Luig  
Jenny Rothschild Straße 17  
61130 Nidderau

## Anmeldung BONpaket in Zusammenarbeit mit der Musikschule

### SCHÜLER / IN

Name:.....Vorname:.....  
Strasse und Haus Nr:.....  
Postleitzahl und Ort:.....  
Geburtsdatum:.....Telefon:.....  
Schule/Klasse/Beruf:.....  
Gesetzl. Vertreter (ggf. beide):.....  
Anschrift (falls abweichend):.....

### BONpaket

Multidimensionaler Unterricht (MDU) 2 Gruppen mit jeweils 2 Schülern (60 Min. wöchentlich)  
Instrument:.....

### UNTERRICHT

gewünschter Beginn:.....  
Instrument vorhanden:  
Leihinstrument gewünscht:

Vorkenntnisse – bisheriger Unterricht – Bemerkungen

.....  
.....

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf das BLASORCHESTER NIDDERAU e.V. die von mir zu entrichtende Ausbildungsgebühr zu Beginn des jeweiligen Monats von meinem Konto einzuziehen.

Konto-Inhaber:.....Geldinstitut:.....

Konto-Nr.:.....BLZ:.....

Die **Ausbildungsordnung BONpaket** habe ich gelesen und erkenne sie als bindenden Bestandteil des Unterrichtsvertrages an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Ausbildungsgebühr und zur Einhaltung der Kündigungsfristen. Abmeldungen über Lehrkräfte sind nicht möglich.

---

Ort

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

# Blockflötenunterricht

## Ausbildungsordnung und Gebühren

Die musikalische Ausbildung auf der Blockflöte leitet Tabea Gornowitz. Das Erlernen der Blockflöte gilt als Einstieg in die Welt der Musik und fördert bereits das erste gemeinsame Musizieren in der Gruppe.

Die Ausbildungsordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Der Unterrichtsbeginn und der Unterrichtstag werden in Absprache mit Tabea Gornowitz festgelegt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den **Blockflötenunterricht**. Der Unterricht findet grundsätzlich in unserem Vereinsheim statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch Bestätigung des **BON** rechtswirksam.
3. Die Zeit der ersten acht Unterrichtseinheiten gilt als Probezeit, in der mit einer Frist von drei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Nach der Probezeit kann eine Kündigung 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen.
4. Die Ausbildungsgebühr beträgt 20,00 € im Monat.
5. Wenn aus Gründen, die das **BON** wegen Verhinderung der Leiterin zu vertreten hat (z.B. Krankheit oder Verhinderung der Leiterin) mehr als 3 Unterrichtseinheiten ausfallen, wird für alle weiteren ausgefallenen Stunden die Ausbildungsgebühr erstattet. Dies gilt nicht für nachgeholt Unterrichtseinheiten.
6. Der Blockflötenunterricht sollte regelmäßig besucht werden. Verhinderungen sind der Leiterin frühzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlung der Ausbildungsgebühr.
7. Um einen einheitlichen Klang in der Gruppe zu erhalten besorgt das **BON** für jeden Teilnehmer eine Blockflöte. In der Probezeit wird die Blockflöte unentgeltlich vom **BON** zur Verfügung gestellt. Danach kann die Blockflöte vom **BON** gekauft werden.
8. Das benötigte Unterrichtsmaterial z.B. Lernheft wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
9. Das **BON** möchte die Eltern bitten, engen Kontakt mit der Leiterin zu halten.
10. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit dem **BON** getroffen wurden.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau/Main.

An das  
BLASORCHESTER NIDDERAU e.V.  
Winfried Luig  
Jenny Rothschild Straße 17  
61130 Nidderau

## Anmeldung Blockflötenunterricht

### SCHÜLER / IN

Name:.....Vorname:.....  
Strasse und Haus Nr:.....  
Postleitzahl und Ort:.....  
Geburtsdatum:.....Telefon:.....  
Schule/Klasse/Beruf:.....  
Gesetzl. Vertreter (ggf. beide):.....  
Anschrift (falls abweichend):.....

### BLOCKFLÖTENUNTERRICHT

Gruppenunterricht 45 Min. wöchentlich

### UNTERRICHT

Instrument vorhanden:

Instrument gewünscht:

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf das BLASORCHESTER NIDDERAU e.V. die von mir zu entrichtende Ausbildungsgebühr zu Beginn des jeweiligen Monats von meinem Konto einzuziehen.

Konto-Inhaber:.....Geldinstitut:.....

Konto-Nr.:.....BLZ:.....

Die **Ausbildungsordnung Blockflötenunterricht** habe ich gelesen und erkenne sie als bindenden Bestandteil des Unterrichtsvertrages an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Ausbildungsgebühr und zur Einhaltung der Kündigungsfristen. Abmeldungen über Lehrkräfte sind nicht möglich.

---

Ort

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

# BLASORCHESTER NIDDERAU E.V.

An den Vorstand des  
Blasorchesters Nidderau e. V.  
Jenny-Rothschild-Straße 17  
61130 Nidderau

## Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Blasorchester Nidderau e. V.**

$\Sigma$ aktiv	$\Sigma$ Erwachsene	36,00 € pro Jahr
	$\Sigma$ Schüler, Auszubildende, Studenten	18,00 € pro Jahr
$\Sigma$ passiv	$\Sigma$	18,00 € pro Jahr

Name, Vorname : .....

Straße, PLZ, Wohnort : .....

Tel.-Nr. / E-mail Adresse : ...../.....

Geburtsdatum : .....

Bankverbindung bei : .....

Konto Nr. / BLZ : ...../.....

Konto-Inhaber : .....

Dem Blasorchester Nidderau e. V. erteile ich die Ermächtigung den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag von o.a. Konto einzuziehen.  
Die Vereinssatzung erkenne ich als verbindlich an.

**Auf freiwilliger Basis leiste ich eine Jahresspende in Höhe von .....EURO**

**in Worten .....EURO.**

**Dieser Betrag soll für die Förderung der Jugendarbeit Verwendung finden und kann bis auf Widerruf jährlich mit eingezogen werden. Ich bitte um eine Spendenquittung über diesen Betrag**  ja  nein

Nidderau, den ..... Unterschrift.....

**Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:**

Nidderau, den ..... Unterschrift.....